



Baugeschehen Geringswalde



Ersatzneubau Durchlass des Kellerbachs in Geringswalde

Mit Baubeginn Mitte April 2015 soll der Durchlass des Kellerbachs gebaut werden. Diese Baumaßnahme wird zu 100 % aus Mitteln des Wiederaufbauplans zum Hochwasser 2013 finanziert ID-Nr. 9358. Die Gesamtinvestition beläuft sich auch 190.000 Euro.

Was wird gemacht?

Das vorhandene Bauwerk wird abgebrochen. Der Ersatzneubau erfolgt unter Einsatz von Stahlbetonfertigteilen mit Recht-

eckquerschnitt. Somit wird eine leichte Vergrößerung des Fließquerschnitts erreicht. Im Bereich des neu zu errichtenden Bauwerks erfolgt ein neuer Straßenaufbau. Folgende Umleitungsstrecke wurde durch die Behörden festgelegt: Kellerberg – Gartenstraße – Dresdener Straße – Altgeringswalder Straße – Längener Straße.

Thomas Riedel
Amtsleiter Finanz- und Bauwesen

Wahlen 2015

Bürgermeister- und Landratswahl

Zur Bürgermeister- und Landratswahl am **7. Juni 2015** und einen etwaigen zweiten Wahlgang am **21. Juni 2015** werden wieder Interessierte für die Mitarbeit in den Wahllokalen gesucht. Bitte melden Sie sich bei Herrn Uhlemann in der Stadtverwaltung Geringswalde, Zimmer 214. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter:

www.geringswalde.de – **Wahlen 2015**.

Wahlen der Friedensrichter

In diesem Jahr sind auch die Wahlen zum Friedensrichter/-in. Die Stadt Geringswalde sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter für das Gemeindegebiet der Stadt Geringswalde und ihrer dazugehörenden Ortschaften.

Der Bewerber muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Weitere Bekanntmachungen werden in den nächsten Amtsblättern veröffentlicht.

Kl. Uhlemann

Sachgebietsleiter Allgemeine Verwaltung

Verkehrsteilnehmerschulung:

8. April 2015

in Geringswalde

»Gaststätte Karpfenschänke«

Beginn: 19:00Uhr

Die Veranstaltung ist kostenlos und wird bestätigt.

Gebietsverkehrswacht Mittweida e.V.

Bericht über die Sitzung des Stadtrates am 17. März 2015

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Protokollkontrolle**
2. **Arbeitsbericht des Bürgermeisters**
3. **Einwohnerfragestunde**
4. **Antrag auf Niederlegung des Amtes als Stadtrat**
Beschlussvorlage Nr. 33/2015
 Mehrheitlich wurde dem Antrag von Herrn Rausch auf Niederlegung des Amtes als Stadtrat zugestimmt.
5. **Bestellung Gemeindefeuerleitung der Gemeindefeuerwehr Geringswalde**
Beschlussvorlage Nr. 34/2015
 Herr Klaus Uhlemann wurde als Gemeindefeuerleiter der Gemeindefeuerwehr Geringswalde und Herr Uwe Lübke als dessen Stellvertreter einstimmig durch den Stadtrat bestellt.
6. **Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für die Baumaßnahme Sanierung Fußweg E.-Zeigner-Straße/F.-Engels-Straße/ Am Klosterbach aus Haushaltsjahr 2014 nach 2015**
Beschlussvorlage Nr. 35/2015
 einstimmig befürwortet
7. **Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen und Einzahlungen für die Baumaßnahme Sanierung Durchlass Hoyersdorf aus Haushaltjahr 2014 nach 2015**
Beschlussvorlage Nr. 36/2015
 einstimmig befürwortet
8. **Rückbau und Revitalisierung der Industriebrache Brauhausstraße 4 – Vergabe Bauleistung – Tischvorlage**
Beschlussvorlage Nr. 37/2015
 Die Beschlussfassung wurde vertagt.
9. **Ersatzneubau Bankette Verbindungsstraße Aitzendorf – Arras, Ident-Nr. 2326 – Vergabe Bauleistungen – Tischvorlage (Submission 11.03.2015)**
Beschlussvorlage Nr. 38/2015
 Einstimmig beschlossen die Stadträte den Auftrag für diese Baumaßnahme an

die Firma Delling Bau-GmbH Claußnitz zu vergeben.

10. **Sanierung Bankette Verbindungsstraße Arras – Dittmannsdorf, Ident-Nr. 2339 – Vergabe Bauleistungen – Tischvorlage (Submission 11.03.2015)**
Beschlussvorlage Nr. 39/2015
 Der Auftrag für diese Baumaßnahme wird der Firma M. Wolff GmbH, Erlau erteilt. Dies wurde durch die Stadträte einstimmig beschlossen.

11. Anfragen der Stadträte

Thomas Arnold, Bürgermeister



Information des Einwohnermeldeamtes

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei der Beantragung eines neuen Dokumentes (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) neben einem aktuellen biometrischen Passfoto die Geburtsurkunde und bei Verheirateten auch die Eheurkunde vorzulegen.

Dadurch kann umgehend die Überprüfung der Übereinstimmung der Urkunden mit dem Melde- und Passregister erfolgen bzw. bei Bedarf korrigiert werden.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, die Gültigkeit Ihrer Dokumente zu prüfen.

Gültige Gebühren:

Personalausweis	
ab dem 24. Lebensjahr	28,80 Euro
Personalausweis	
unter dem 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Reisepass	
ab dem 24. Lebensjahr	59,00 Euro
Reisepass	
unter dem 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro

Zu beachten ist, dass die Gebühr am Tage der Beantragung sofort zu bezahlen ist, ansonsten können die Dokumente nicht bei der Bundesdruckerei bestellt werden.

Brabec, SB Meldewesen

Gemeindefeuerwehr Geringswalde



Dienstplan April 2015

Gemeindefeuerwehr

13.04.2015, 19:00 Uhr
 Gemeindefeuerwehrausschuss
25.04.2015, 09:00 Uhr
 Gemeinsame Ausbildung Atemschutz und Maschinisten

Ortsfeuerwehr Geringswalde

14.04.2015, 18:30 Uhr
 Übungsdienst
28.04.2015, 18:30 Uhr
 Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Altgeringswalde

14.04.2015, 19:00 Uhr
 Ortsfeuerwehrausschuss
14.04.2015, 19:30 Uhr
 Schulungsdienst
28.04.2015, 19:30 Uhr
 Übungsdienst

Ortsfeuerwehr Arras

10.04.2015, 19:30 Uhr
 Schulungsdienst
24.04.2015, 19:30 Uhr
 Übungsdienst

Löschgruppe Holzhausen

10.04.2015, 19:30 Uhr
 Schulungsdienst
24.04.2015, 19:30 Uhr
 Übungsdienst

K. Uhlemann, Gemeindefeuerleiter

Schiedsstelle



Die Sprechzeit der Schiedsstelle ist am

7. April 2015
 in der Zeit von
 17.00–18.00 Uhr.

Weinert, Friedensrichter

IMPRESSUM:

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe:
 15. April 2015
 Fotos: Stadtverwaltung, Johannes Ludwig
 Druck: Druckerei Biéwald, Geringswalde
 Herstellung/Vertrieb: Geringswalder Verlag + Werbeagentur
 Dresdener Str. 184 · 09326 Geringswalde
 Telefon: (03 73 82) 1 22 73
 E-Mail: sebheinicker@gmx.de
 Verantwortlich für das Amtsblatt der Stadtverwaltung Geringswalde:
 Der Bürgermeister

Geschehnisse im Rückblick

16. Februar 2015 – 15. März 2015

Im Berichtszeitraum kamen wieder insgesamt 10 Straftaten zur Anzeige. Die Straftaten wurden verübt durch zwei Diebstähle aus Wohnungen, wobei Geldbörsen mit nicht unerheblichen Bargeld und diversen Dokumenten entwendet wurden. Hierzu rät die Polizei stets darauf zu achten, dass Wohnungs- und Haustürschlüssel nicht in den Schlössern verbleiben. Auch sollten die Wohnungstüren von innen verschlossen werden.

3 Verkehrsunfälle ereigneten sich, wobei die Unfallverursacher sich pflichtwidrig von der Unfallstelle entfernten. Dieses Verhalten der Fahrzeugführer sind keine Kavaliere delikte und werden als Straftaten bearbeitet. In zwei Fällen wird wegen fahrlässiger Brandstiftung ermittelt. So musste fast zeitgleich an der Klosterallee zwei Wiesenflächen gelöscht werden.

Weiterhin wurden die Ermittlungen aufgenommen wegen eines Verstoßes, Missbrauch von Betäubungsmitteln, wegen des Diebstahls von KFZ-Kennzeichen und einen

Einbruch in eine Garage, wobei eine Poolpumpe mit dazugehörigen Schläuchen und ein Rasentrimmer der Marke »Gardena« entwendet wurden.

Insgesamt ereigneten sich im Verantwortungsbereich 7 Verkehrsunfälle durch unachtsames Ein- und Ausparken und beim Vorbeifahren an abgestellten Fahrzeugen. Zwei Verkehrsunfällen wegen unangepasster Geschwindigkeiten auf winterglatter Fahrbahn und einer wegen Nichtbeachtung der Vorfahrt.

Zusätzlich zu den beiden brennenden Wiesenflächen wurden 3 weitere Brände festgestellt. So wurde ein unerlaubtes Lagerfeuer entzündet, im Rathaus ereignete sich ein Schmelbrand an der Heizungsanlage und bei einer Mülltonne wurde noch zu heiße Asche eingefüllt.

Auch wurden wieder zwei Ordnungswidrigkeitsanzeigen wegen Lärmbelästigung durch Hundegebell und unerlaubter Verbrennung von Kabelresten in einer Blechwanne gefertigt.

Baumgarten, Ordnungsamt



Ehrenamtliche Familienbegleiter gesucht!

Unser ambulanter Kinderhospizdienste »Schmetterling« in Trägerschaft des Elternvereins krebskranker Kinder e.V. Chemnitz ist in der Region Chemnitz, den Altkreisen Mittweida, Chemnitzer Land, Glauchau und Döbeln für Familien mit einem schwerstkranken Kind zu einer festen Adresse geworden.

Um die Begleitung dieser Familien weiterhin zu gewährleisten, werden Familienbegleiter/innen benötigt. Diese werden in einem Vorbereitungskurs befähigt, die Betroffenen, deren Geschwister und Eltern zu unterstützen und zu entlasten. Ziel ist es die zu betreuenden Familien zu stärken, damit sie ihre spezielle Lebenssituation bewältigen kann. Ein neuer Kurs startet im Mai 2015 in Mittweida

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, informieren wir Sie gern zum Inhalt und organisatorischen Ablauf.

Amb. Kinderhospizdienst »Schmetterling«
Rudolf-Krahl-Straße 61 a, 09116 Chemnitz
Tel.: (0371) 420988;
E-Mail: kinderhospiz@ekk-chemnitz.de
Ansprechpartnerin: Jana Hering (Koordinatorin)

Hospizkurse bei der Diakonie

Bereits im Jahr 2013 bot die Diakonie in Geringswalde für alle an ehrenamtlicher Mitarbeit Interessierten Hospizkurse an. In diesen Kursen erlernten die Teilnehmer den Umgang mit schwerstkranken Menschen und wurden darin geschult, deren hoch individuelle Bedürfnisse zu verstehen und sie zu unterstützen, nötigenfalls auch im Sterbeprozess zu begleiten. Auch in diesem Jahr können Menschen auf der Suche nach einer sinnerfüllten Aufgabe wieder an unserem Hospizkurs teilnehmen und ihre Kraft, ihre Gaben und ihre Zeit in die Begleitung Sterbender einbringen.

Die Themen der Ausbildung zum ehrenamtlichen Hospizhelfer reichen von theoretischen Grundlagen über den Umgang unserer Gesellschaft mit dem Tod über rechtliche Aspekte der Sterbebegleitung bis hin zu Schmerztherapie und Palliativversorgung. Der Lehrgang teilt sich in einen Grundkurs von 15 Terminen und einen Vertiefungskurs von 16 Terminen, die sich über das gesamte Jahr erstrecken.

Anmeldungen nimmt die Leiterin des Hospizdienstes, Ingrid Thalheim, gerne entgegen.

Telefon: (03 73 82) 7 59 66
Mobil: (0 15 77) 1 42 97 80
E-Mail: hospizdienst@diakonie-sozialdienst.de



- Frau Frieda Mann · 96 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Gerhard Pelz · 93 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ilse Sawraschin · 92 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Annelies Bergner · 92 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ingeburg Kranz · 91 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Ilse Wadewitz · 89 Jahre**
aus Arras
- Herr Paul Dobbert · 89 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Elfriede Michael · 88 Jahre**
aus Neuwallwitz
- Frau Inge Krümmer · 88 Jahre**
aus Neuwallwitz
- Frau Liesa Ulbricht · 87 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Rudi Hunger · 86 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Renate Walther · 86 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Burglind Pönitz · 85 Jahre**
aus Arras
- Herr Günter Walther · 85 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Erwin Preuß · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Dieter Schmidt · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Heinz Hardt · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Elisabeth Roßberg · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Christel Romp · 84 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Lieselotte Groß · 82 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Horst Dahrmann · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Annelies Hirth · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Eleonore Naarmann · 81 Jahre**
aus Altgeringswalde
- Frau Anneliese Günther · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Herr Karl Hofmann · 81 Jahre**
aus Geringswalde
- Frau Brigitte Baumeyer · 81 Jahre**
aus Geringswalde



Leben retten zu Ostern:

DRK-Blutspendendienst Nord-Ost bietet rund um die Osterfeiertage Sonder-Blutspendetermine an

»Zu Ostern Blut spenden« – unter diesem Motto richtet der DRK-Blutspendendienst zahlreiche Sonder-Blutspendetermine rund um die Osterfeiertage ein. Hintergrund sind die Ferienzeit und Feiertagsdichte, denn auch zur Ferienzeit und an den bevorstehenden Osterfeiertagen müssen in den Kliniken der Region lebensrettende Blutpräparate zur Behandlung schwerkranker Patienten zur Verfügung stehen.

Viele Patienten müssen Ostern im Krankenhaus verbringen und sind auch in dieser Zeit auf Blutspenden gesunder Mitbürger angewiesen! Dies trifft insbesondere auf Krebspatienten zu. Blut ist nur kurz haltbar (35-42 Tage), bei spezialisierten Behandlungen, z.B. in der Krebstherapie müssen jedoch über Wochen begleitend Blutpräparate verabreicht werden.

Helfen Sie mit Ihrer Spende Leben zu retten! Wir wünschen Frohe Ostern und einen schönen Frühlingsbeginn!
Ihr DRK-Blutspendendienst

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

**am Samstag, den 18.04.15
von 9.00 bis 12.00 Uhr
im »Neuen Anker« Geringswalde,
Altgeringswalder Straße 4
09326 Geringswalde**

Verbrennung von Gartenabfällen ist nur unter strengen Auflagen erlaubt!!!

Über manchen Gärten qualmt es wieder: Im Monat April ist das Verbrennen organischer Abfälle erlaubt – dies allerdings nur in Ausnahmefällen und unter strengen Auflagen!

Pflanzliche Abfälle können auf dem eigenen Grundstück entsorgt werden, also beispielsweise durch Kompostierung oder über die Biotonne. Alternativen sind Annahmestellen für Garten- und Grünschnittabfälle sowie Entsorgungsunternehmen und Containerdienste.

Nur, wenn dies nachweislich nicht möglich oder unzumutbar ist, können Gartenabfälle in Ausnahmefällen verbrannt werden:

Das Verbrennen darf nur werktags zwischen 8.00 – 18.00 Uhr erfolgen, jedoch höchstens zwei Stunden pro Tag.

Es müssen Mindestabstände wie z. B. 100 Meter zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie zu brennbaren oder explosionsgefährlichen Stoffen eingehalten werden.

Es dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit durch Rauch oder Funkenflug eintreten – sobald auch nur ein Nachbar Einwände gegen das Verbrennen erhebt, ist selbiges nicht mehr möglich. Damit ist ein Verbrennen von Pflanzenabfällen bereits in mäßig dicht bebauten Gebieten nur in den wenigsten Fällen zulässig.

Es ist verboten, die Abfälle Tage vorher anzuhäufen: Das Aufschichten darf erst direkt vor dem Verbrennen geschehen.

Es dürfen keine anderen Stoffe verbrannt werden, insbesondere kein Altholz wie Möbelteile, Zaunslatten, Dielen, Spanplatten oder Bretter, Stoffe, Lederwaren oder Maler- und Tapezierreste und keine brennbaren Flüssigkeiten. Letztere dürfen auch nicht zum Anzünden verwendet werden.

Auch darf kein Gras und Laub verbrannt werden, da diese Gartenabfälle kompostierfähig sind.

Jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, die den geltenden Bedingungen zuwiderläuft, kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Zusätzlich kann bei unerlaubten Verbrennungen wegen vorsätzlichen Handelns, sollte die FFW zum Einsatz kommen, gegen den Verursacher ein Kostenbescheid für den Einsatz erlassen werden.

Bei Fragen oder bei Feststellungen von Verstößen kann man sich an das Landratsamt Mittelsachsen Abt. 23, Umwelt- Forst- und Landwirtschaft, in Freiberg, Referat 23.6 Abfallrecht und Bodenschutz Tel. (0 37 31) 799 4027 oder (0 37 31) 799 4140 wenden.

*Baumgarten,
SB Sicherheit/Ordnung*

Information an alle Hundehalter

Aufgrund der festgestellten Verstöße gegen die Hundesteuersatzung der Stadt Geringswalde weisen wir auf folgendes hin: Gemäß § 12 der Hundesteuersatzung der Stadt Geringswalde sind alle Hundehalter verpflichtet ihren Hund innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Hundehaltung im Stadtgebiet bei der hiesigen Steuerstelle anzumelden. Die Anmeldung hat unabhängig von Rasse, Alter des Hundes oder Steuerbefreiungstatbeständen zu erfolgen. Bei der Anmeldung des Hundes wird eine Steuermarke ausgereicht, die der Hund z.B. am Halsband zu tragen hat. Somit ist für die Steuer- und Ordnungsbehörden erkennbar, dass der Hund ordnungsgemäß angemeldet ist. Aufgrund der Steuermarke ist auch die Zuordnung des Hundehalters bei freilaufenden Hunden möglich. Zur Unterstützung einer solchen Zuordnung erfasst die Stadtverwaltung auch die Angaben zu Ihrem Hund, wie Rasse, Farbe, Alter und Ge-

schlecht. Diese Merkmale sind bei der Anmeldung anzugeben. Ordnungswidrig handelt, wer seiner Meldepflicht nicht oder nicht rechtzeitig oder der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke nicht nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Bitte achten Sie künftig auf die Einhaltung der Hundesteuersatzung unserer Stadt! Gleichzeitig bitten wir alle Hundehalter, auf die Sauberkeit unserer Stadt Wert zu legen. Der Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass der Hund seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder auf Spielplätzen verrichtet. Dennoch abgelegter Hundekot ist vom Hundeführer unverzüglich zu beseitigen. Alle Einwohner und Besucher unserer kleinen Stadt mit Herz und schöner Umgebung werden es Ihnen danken.

Reimer, SB Steuern